



# Kreisamtsblatt

## des Landkreises und Landratsamtes

# Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,  
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,  
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: [poststelle@lra-kc.bayern.de](mailto:poststelle@lra-kc.bayern.de) - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

36

18.11.2024

### INHALTSVERZEICHNIS

80 Zweckverband Schulzentrum Kronach  
Sitzung der Verbandsversammlung

81 Schulverband Mitwitz  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Zweckverband  
Schulzentrum  
Kronach

80

#### Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulzentrum Kronach

Am **Dienstag, 26.11.2024, um 14:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulzentrum Kronach** mit folgender Tagesordnung statt.

#### Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und Beschluss über den Finanzplan 2023 - 2027
- 3 Jahresrechnung 2023
  - 3.1 Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2023
  - 3.2 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2023
  - 3.3 Feststellung der Jahresrechnung 2023
  - 3.4 Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2023
- 4 Vorratsbeschluss zur Auftragsvergabe bei Investitions- und größeren Unterhaltsmaßnahmen

5 Vorstellung Konzeptstudie Sporthallen am Schulzentrum Kronach

6 Unvorhergesehenes

7 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 11.11.2024  
Landratsamt

Klaus Löffler  
Verbandsvorsitzender

Schulverband Mitwitz 81

#### Haushaltssatzung des Schulverbandes Mitwitz (Landkreis Kronach) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Mitwitz folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

jeweils in den Einnahmen und Ausgaben mit	509.000,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	
jeweils in den Einnahmen und Ausgaben mit	149.100,00 Euro

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 408.500,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandschüler und der Gastschüler aus Sonnefeld auf die Mitglieder des Schulverbandes und Sonnefeld umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage bzw. des Gastschulbeitrages wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 132 Schüler festgesetzt
3. Die Umlage je Verbandschüler bzw. je Gastschüler wird auf 3.094,70 Euro festgesetzt.

### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 84.000,00 Euro festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Mitwitz, 11.11.2024  
Schulverband Mitwitz

Oliver Plewa  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen wurden dem Landratsamt Kronach als Rechtsaufsichtsbehörde am 09.10.2024 vorgelegt und werden gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) amtlich bekannt gemacht.

## III.

Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe dieses Amtsblattes an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes (1. Obergeschoss, Kämmerlei), Coburger Straße 14, 96268 Mitwitz, während der allgemeinen Dienststunden gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung (GO) öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle zur Einsicht bereit.

Mitwitz, den 11.11.2024  
Schulverband Mitwitz

Oliver Plewa  
Schulverbandsvorsitzender

---

Landratsamt Kronach  
Löffler  
Landrat